Projekt/Vorhaben: **NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster**

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	**A-1028**
Bauwerk - Nr.	**1028**
Maßnahmentyp	**Ausbaumaßnahme**

Beschreibung der Lage

Land:	Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	Nordermeldorf	Nordermeldorf

Flur:	Flurstück(e):	Betroffenheit Flurstücke Dritter:
18	25, 29	(•) Ja ( ) Nein

Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1:	Straßenname:	Klasse/Gruppe:	Straßennr.:	Abschnittsnr.:
W-056	Hauptstraße	Landesstraße	153	090

Träger Baulast:	Träger Unterhaltungslast:	Ausbaubeginn:	Ausbauende:
Land	Land	L153, Abschnitt 090, km 2+507	L153, Abschnitt 090, km 2+582

Darstellung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Feda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).

Zur Errichtung der Landkabeltrasse Deutschland sind Hochspannungserdkabel zu verlegen, die zum Transport in Längen von rd. 1.200 m auf Kabeltrommeln mit einem Durchmesser von rd. 4,2 m, einer Länge von rd. 7,5 m und einem Gesamtgewicht von rd. 70 t aufgespult werden. Das Abtrommeln der Hochspannungserdkabel in den offenen Kabelgraben erfolgt von sogenannten Abtrommelplätzen aus, die entlang der Landkabeltrasse Deutschland an geeigneten Stellen, vorzugsweise im Kreuzungsbereich zwischen der Trassenachse und gut ausgebauten klassifizierten Straßen, positioniert werden. Aufgrund der Dimensionen der erforderlichen Stellflächen für den Kabeltrommeltransporter im Grundriss werden, soweit während der Belegung der Stellfläche im öffentlichen Verkehrsraum zur Aufrechterhaltung des Verkehrs verkehrsregelnde Maßnahmen in Form von Vollsperrungen vermieden werden sollen, in der Regel ergänzende Ausbaumaßnahmen im Bereich der betroffenen Straßen erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des an der L153 (Hauptstraße) im Kreuzungsbereich mit der Landkabeltrasse Deutschland geplanten Abtrommelplatzes AP-007 erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen sowie einer möglichst geradlinigen und insgesamt kurzen Streckenführung, ausgehend vom Elbehafen der Brunsbüttel Ports GmbH, über die Hamburger Straße und Schleswiger Straße der Stadt Brunsbüttel, die K72, K58, B431, B5, L138, B5 und L153.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Verbreiterung der Fahrbahn der L153 im Bereich des geplanten Abtrommelplatzes AP-007 (Maßnahme A-1028).

Bei der L153 handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit regionaler Verbindungsfunktion (LS III gem. RIN 08). Der vorhandene Ausbau entspricht im Querschnitt in etwa einem RQ 9,5 gemäß RAS-Q. Westlich der L153 wird parallel zur Fahrbahn ein gemeinsamer Geh- und Radweg von rd. 2 m Breite hinter einem Seitentrennstreifen mit wechselnder Breite zwischen rd. 1,5 m und 1,8 m geführt. Am

äußeren Rand der Seitenräume verlaufen beidseitig Straßengräben, über die die Entwässerung der Straße sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im Bereich der L153 in Höhe des geplanten Abtrommelplatzes AP-007 eine Verbreiterung der Fahrbahn unter Mitbenutzung des vorhandenen Geh- und Radweges vor, so dass der Verkehr auf der L153 während der Belegung des Abtrommelplatzes einseitig am Abtrommelplatz vorbeigeführt werden kann. Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 wird die Ausbaumaßnahme A-1028 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung der Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 an der L153 in der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt im Grundriss konstruktiv unter Berücksichtigung einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn (hier: Fahrstreifenbreite neben dem Hindernis mindestens 3,00 m) und der Dimensionen des stehenden Kabeltrommeltransporters (Fahrzeugbreite einschließlich seitlichem Ladungsüberhang rd. 4,50 m) sowie der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Vorbeifahrt Gliederzug) ergibt, einschließlich seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der idealisierten Fahrlinie. Im Ergebnis ist unter Mitbenutzung des vorhandenen Geh- und Radweges als Stellfläche bzw. Fahrbahn ein Ausbau des vorhandenen Seitentrennstreifens auf einer Länge von rd. 64,5 m und mit einer im Ausbaubereich wechselnder Breite von rd. 1,5 m bis 1,6 m als Fahrbahn ausreichend, um den Verkehr halbseitig auf einem Fahrstreifen von mind. 3,00 m Breite am Abtrommelplatz AP-007 vorbeizuführen.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradiente des vorhandenen westlichen Fahrbahnrandes der L153 und östlichen Randes vom parallel verlaufenden Geh- und Radweg. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Die Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 an der L153 ist im Bereich des Seitentrennstreifens aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB und einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn bzw. des vorhandenen Geh- und Radweges im Auskofferungsbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird. Die im Höhenplan bestehenden Zwangspunkte bedingen im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine von der vorhandenen Fahrbahn abgewandte Querneigung von rd. 7 %. Der vorhandene Geh- und Radweg bleibt im Ausbaubereich des Seitentrennstreifens baulich unverändert und wird im Bedarfsfall im Zuge des Rückbaus des Abtrommelplatzes AP-007 mit einem frostsicheren Oberbau gemäß RStO 12 durch Neubau saniert.

Die Dicke der Schottertragschicht im Bereich des Seitentrennstreifens wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

Gemäß Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten zum Begegnen

und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 im Bereich der L153 bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1028 unberührt. Der im Bereich der geplanten Fahrbahnverbreiterung auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist unter den Gesichtspunkten „geringe Menge“ und „vorübergehendem Zweck“ nach Maßgabe des § 25 WHG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung der L153 wird, soweit vorhanden, den bauzeitlichen Erfordernissen angepasst. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Ausweiche, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 wird die Ausbaumaßnahme A-1028 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Fahrbahnverbreiterung an der L153 erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Landschaftsbauarbeiten gemäß DIN 18320
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 5 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Fahrbahnverbreiterung an der L153 werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn, Einengung Geh- und Radweg). Eine vollständige Sperrung der L153 ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

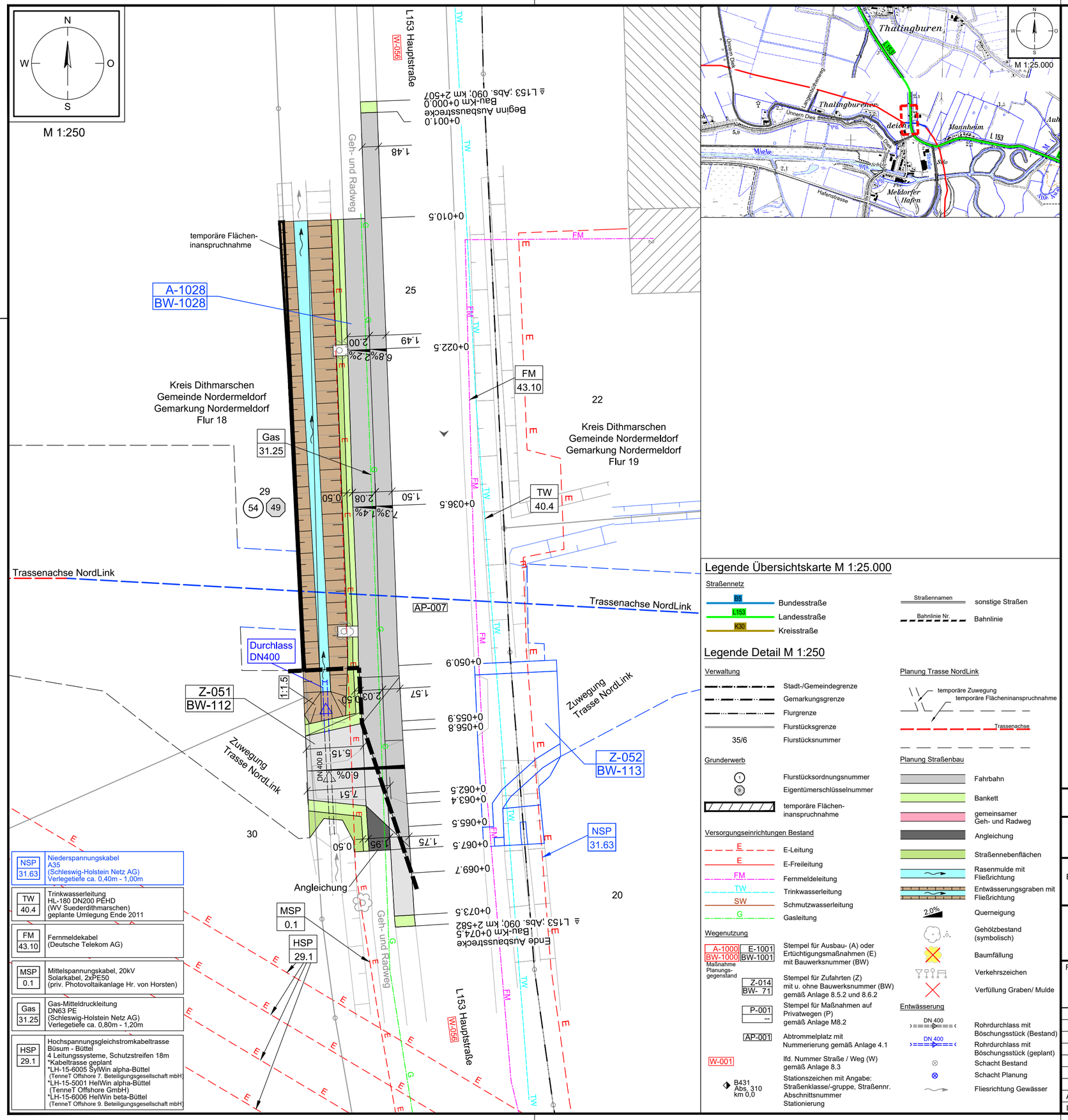
Die Standzeit der Fahrbahnverbreiterung beträgt voraussichtlich 6 Monate. Innerhalb dieser Standzeit kann von 8 Kabeltrommeltransporten ausgegangen werden, wobei je Sektion 2 Transporte mit einer Gesamtdauer von ca. 1 Woche erforderlich werden. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der L153 sind sowohl während der Durchführung der Kabeltrommeltransporte (Hin- und Rückfahrt des Kabeltrommeltransporters) als auch während der Standzeit des Kabeltrommeltransporters im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007

erforderlich. Während der Standzeit des Kabeltrommeltransporters im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 sind eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn der L153 und eine weiträumige Umleitung des voll zu sperrenden Geh- und Radverkehrs erforderlich. Außerhalb des vorgenannten Zeitraumes bestehen keine Einschränkungen für die Verkehre.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-007 erfolgt der Rückbau der Fahrbahnverbreiterung in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit ca. 5 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Fahrbahnverbreiterung werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn, Einengung Geh- und Radweg). Eine vollständige Sperrung der L153 ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



NSP 31.63	Niederspannungskabel A35 (Schleswig-Holstein Netz AG) Verlegetiefe ca. 0,40m - 1,00m
TW 40.4	Trinkwasserleitung HL-180 DN200 PEHD (WV Suederdithmarschen) geplante Umlegung Ende 2011
FM 43.10	Fernmeldekabel (Deutsche Telekom AG)
MSP 0.1	Mittelspannungskabel, 20kV Solarkabel, 2xPE50 (priv. Photovoltaikanlage Hr. von Horsten)
Gas 31.25	Gas-Mitteldruckleitung DN63 PE (Schleswig-Holstein Netz AG) Verlegetiefe ca. 0,80m - 1,20m
HSP 29.1	Hochspannungsgleichstromkabeltrasse Büsum - Büttel 4 Leitungssysteme, Schutzstreifen 18m *Kabeltrasse geplant *LH-15-6005 SylWin alpha-Büttel (TenneT Offshore 7. Beteiligungsgesellschaft mbH) *LH-15-5001 HelWin alpha-Büttel (TenneT Offshore GmbH) *LH-15-6006 HelWin beta-Büttel (TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH)

Legende Übersichtskarte M 1:25.000

Straßennetz

- B5 Bundesstraße
- L153 Landesstraße
- K30 Kreisstraße
- Straßennamen sonstige Straßen
- Bahnlinie Nr. Bahnlinie

Legende Detail M 1:250

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Grunderwerb

- (1) Flurstücksordnungsnummer
- (#) Eigentümerschlüsselnummer
- temporäre Flächen-inanspruchnahme

Versorgungseinrichtungen Bestand

- E E-Leitung
- E E-Freileitung
- FM Fernmeldeleitung
- TW Trinkwasserleitung
- SW Schmutzwasserleitung
- G Gasleitung

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 / E-1001 / BW-1001 Maßnahme / Planungs-gegenstand: Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Z-014 / BW- 71: Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / --: Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- AP-001: Abtrommelplatz mit Nummerierung gemäß Anlage 4.1
- W-001: lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0: Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- 2.0% Querneigung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Entwässerung

- DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (Bestand)
- DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (geplant)
- Schacht Bestand
- Schacht Planung
- Fliesrichtung Gewässer

Statnett TenneT Taking power further KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lage- und Grunderwerbsplan
A-1028, Blatt 2/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A018
Dokument-Nr. A0118-RevB_2018-10-16_DWG
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_11_PÄ.dwg

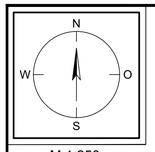
Aufgestellt:
Bayreuth, den 30.04.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)
i.A. Christian
i.V. Bettermann

Firma: G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH
Maßstab: 1:250, 1:25.000
Einheit: Meter

					Datum	Name
				Bearb.	04.2019	Rüb
				Gepr.	04.2019	Bettermann
				Norm		
				Fachbereich		
A	Aktual. Zuwegung	02.04.19	Rüb			
Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:		

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	25.04.2019 Erstelldatum 30.04.2019	G	-- von --

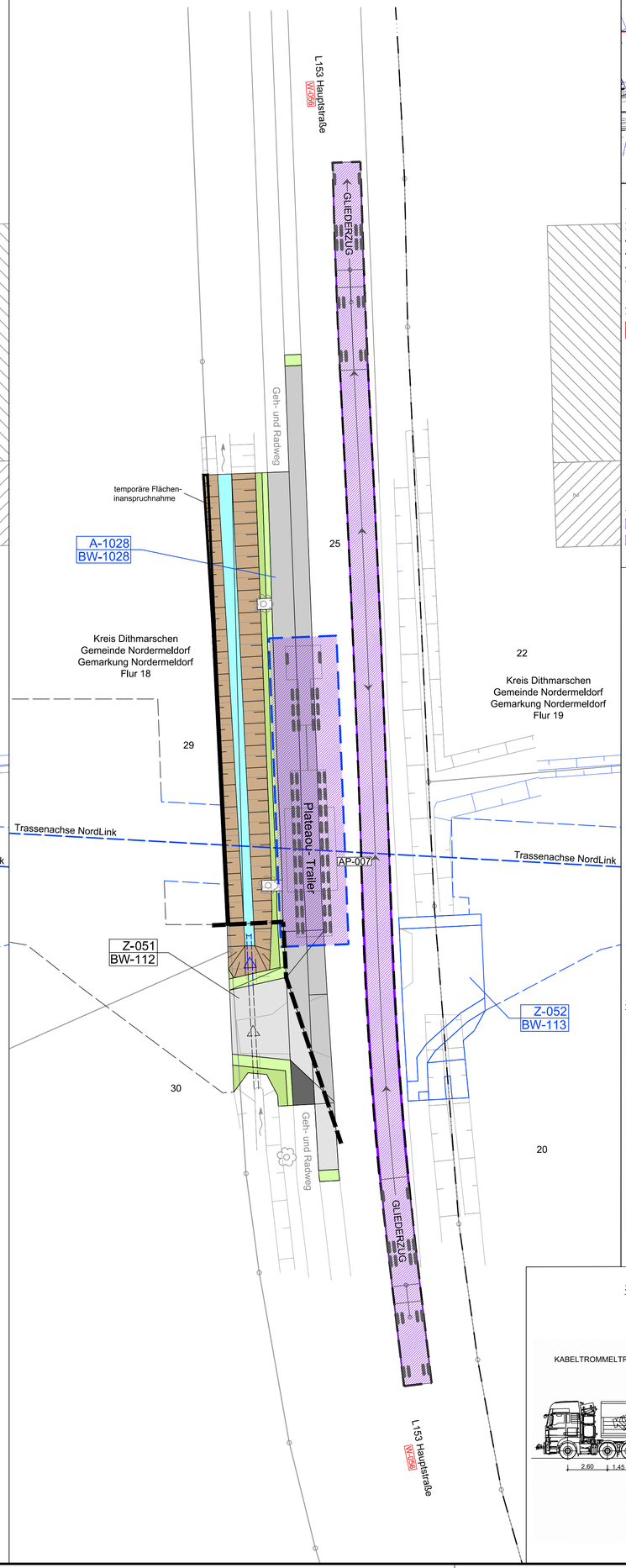
Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel: Lage- und Grunderwerbsplan A-1028

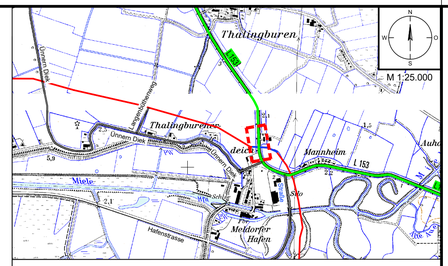


M 1:250

Vorbeifahrt Osten von Norden

Vorbeifahrt Osten von Süden





Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 E-1001 / BW-1001 Maßnahme Planungsgegenland — Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Z-014 / BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / -- — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001 — lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

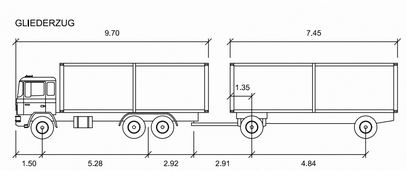
Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

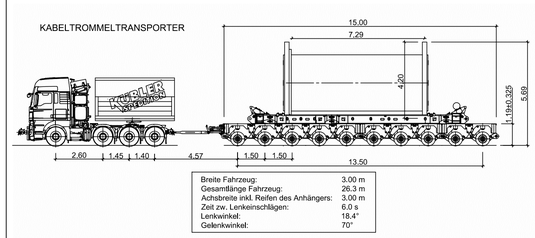
Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge
(Prinzipzkizze für Fahrzeugabmessungen)



Breite Fahrzeug:	2.50 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	18.70 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	2.50 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6.0 s
Lenkwinkel:	38.9°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge
(Prinzipzkizze für Fahrzeugabmessungen)



Breite Fahrzeug:	3.00 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	26.3 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	3.00 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6.0 s
Lenkwinkel:	18.4°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Statnett TenneT KfW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1028, Blatt 3/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Schleppkurven Ausbaumaßnahme A118
Dokument-Nr. A116-118-RevB_2018-10-16_DWG
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_11_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 30.04.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)
i. A. Christian Sell
i.V. Bettermann

Firma: G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH

Maßstab: 1:500, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	04.2019	Rüb
Gepr.	04.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

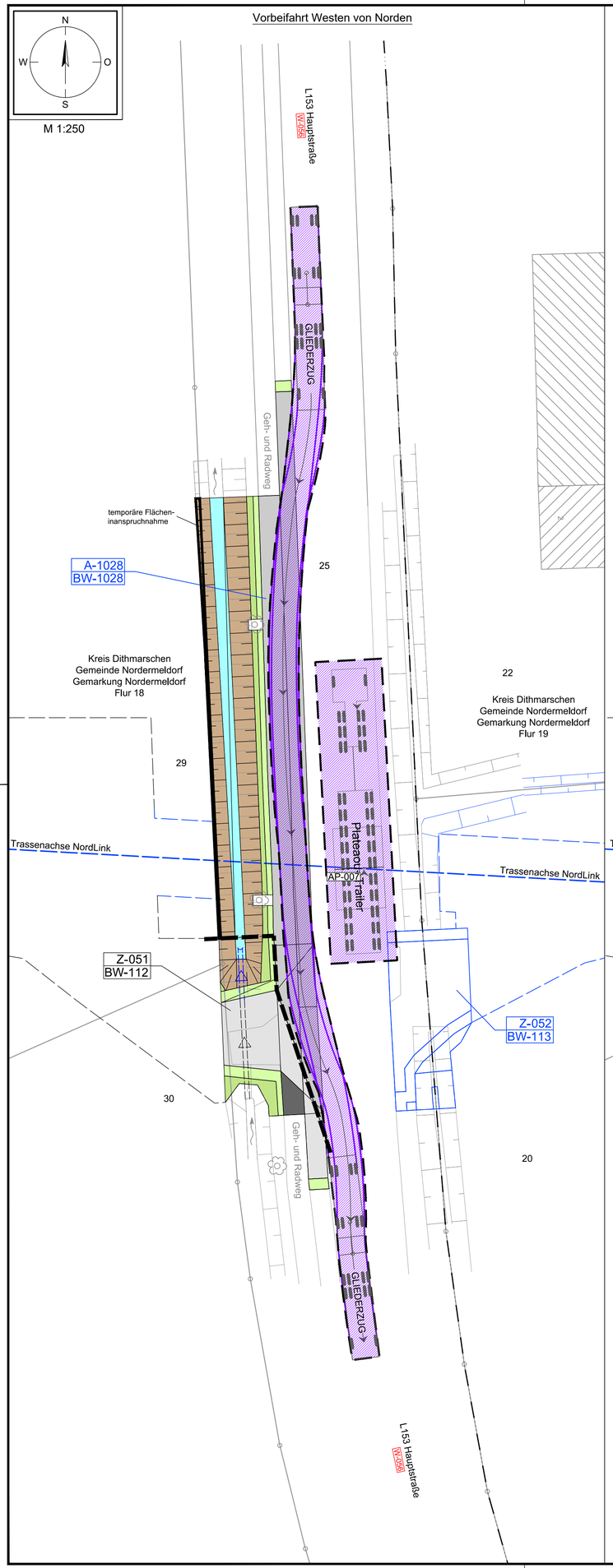
Ind.	Änderung	Datum	Name
A	Aktual. Zuwegung	02.04.19	Rüb
	Sondertransporte		

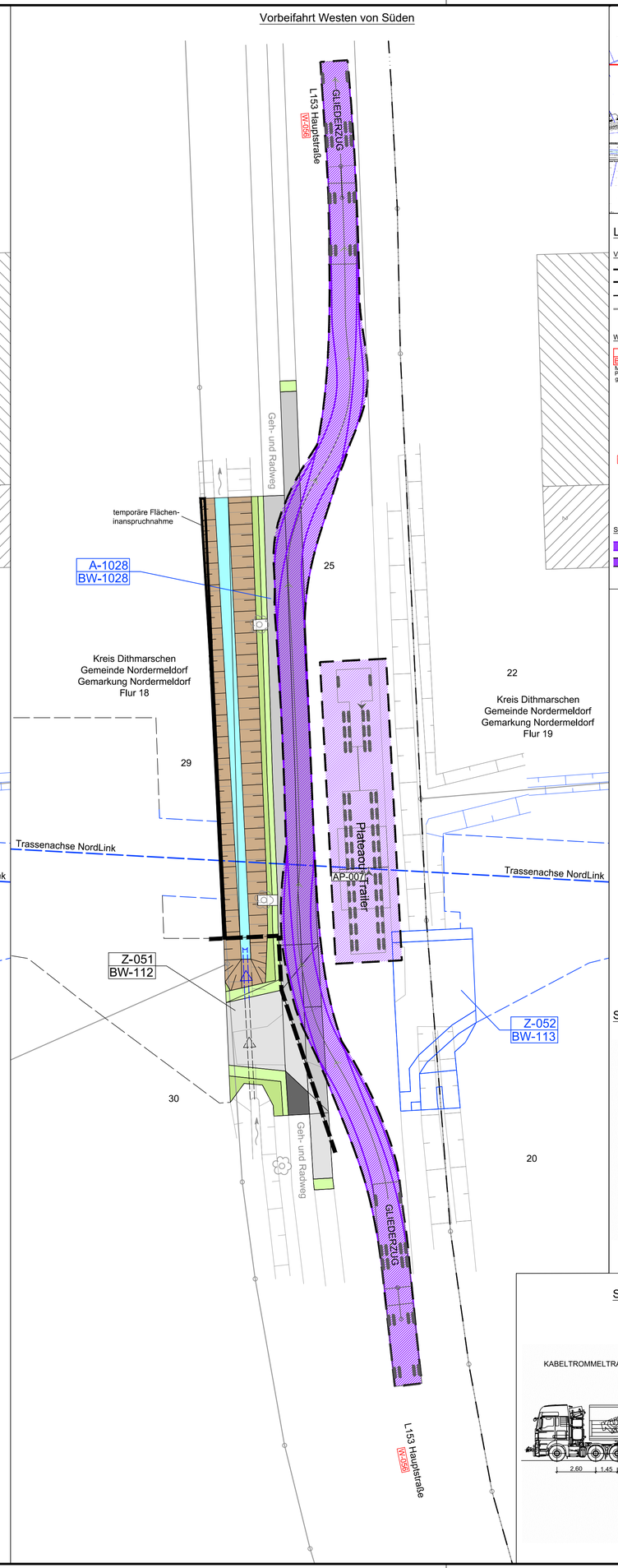
Urspr.:

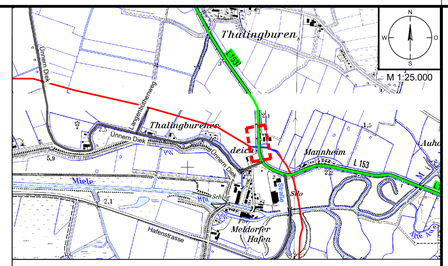
Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	25.04.2019 Erstelldatum 30.04.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Lageplan Schleppkurve A-1028







Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 — Flurstücksnummer

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 — E-1001 / BW-1001 — Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW); Maßnahme Planungsgegenstand
- Z-014 / BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / -- — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001 — lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

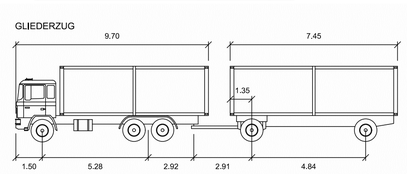
Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

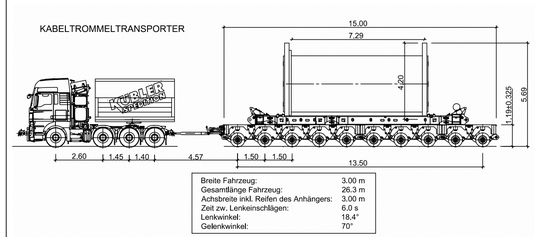
Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge
(Prinzipzkizze für Fahrzeugabmessungen)



Breite Fahrzeug:	2.50 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	18.70 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	2.50 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6.0 s
Lenkwinkel:	38.9°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge
(Prinzipzkizze für Fahrzeugabmessungen)



Breite Fahrzeug:	3.00 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	26.3 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	3.00 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6.0 s
Lenkwinkel:	18.4°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1028, Blatt 3a/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Schleppkurven Ausbaumaßnahme A118
Dokument-Nr. A116-118-RevB_2018-10-16_DWG
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_11_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 30.04.2019
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)
i.A. Christian
i.V. Brückner

Firma: G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH

Maßstab: 1:500, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	04.2019	Rüb
Gepr.	04.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

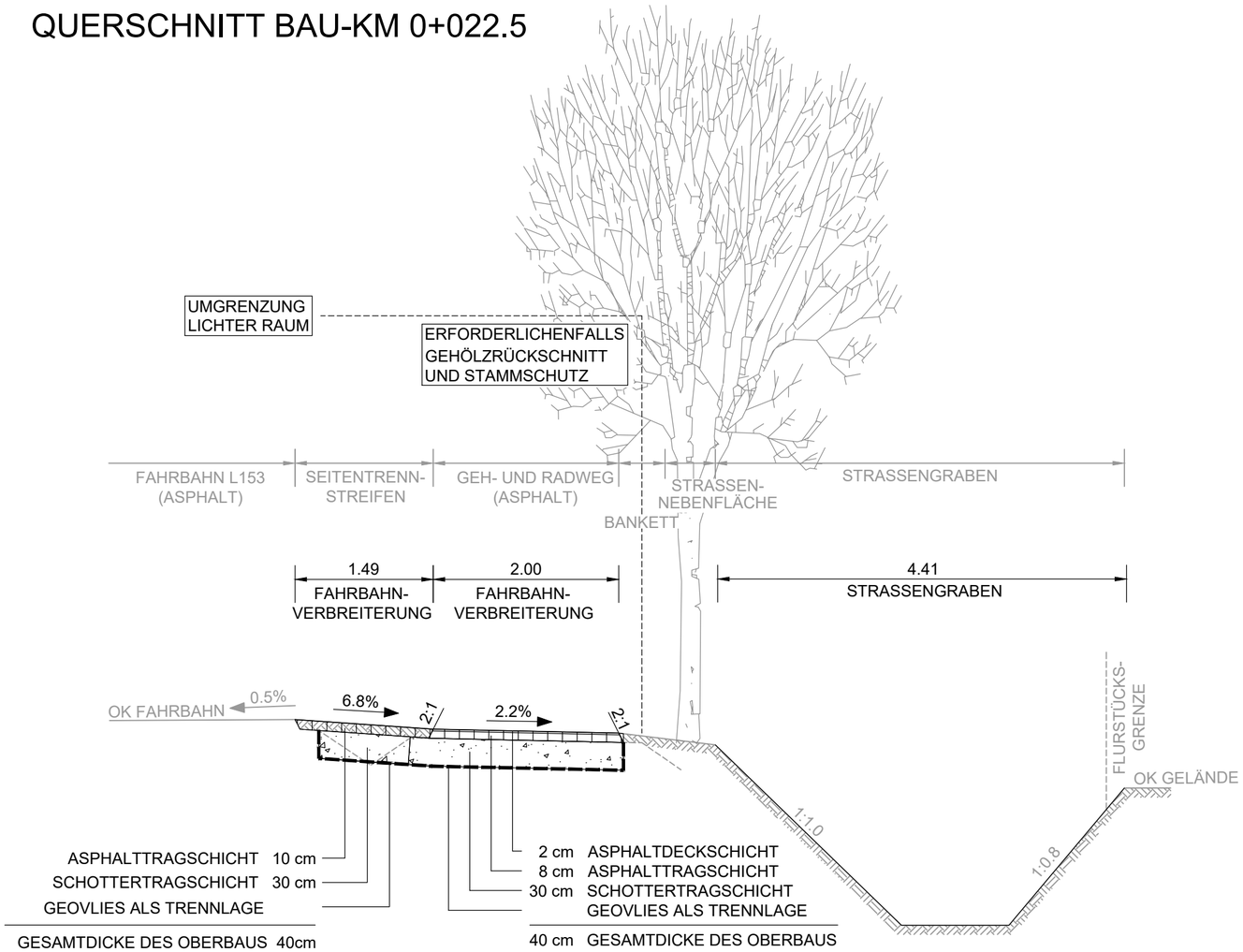
Ind.	Änderung	Datum	Name
A	Aktual. Zuwegung	02.04.19	Rüb
	Sondertransporte		

Urspr.:

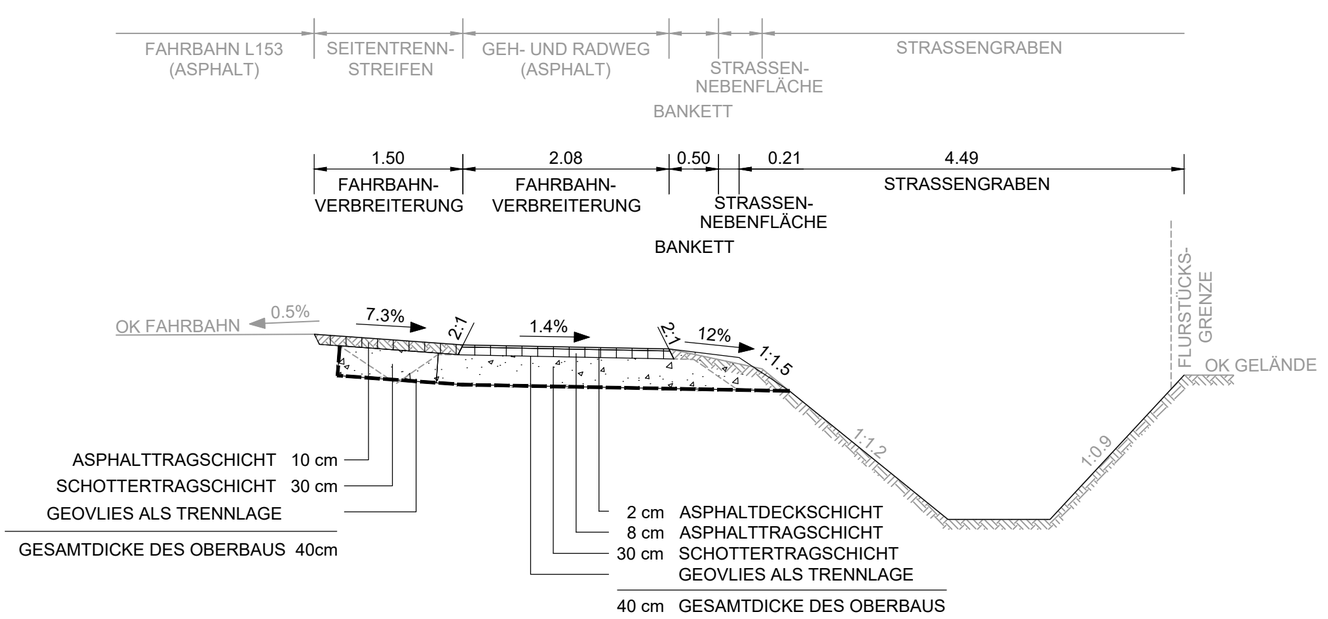
Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	25.04.2019 Erstelldatum 30.04.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel: Lageplan Schleppkurve A-1028

QUERSCHNITT BAU-KM 0+022.5



QUERSCHNITT BAU-KM 0+036.5



Statnett TenneT Taking power further KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Querschnitte

A-1028, Blatt 4/4

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitte Ausbaumaßnahme A118
Dokument-Nr. A116-118-RevB_2018-10-16_DWG
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_10-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

i.A. Christian
i.V. Bettermann

Firma	Maßstab:	Einheit:
G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH	1:50	Meter

Ind.	Änderung	Datum	Name		Datum	Name
				Bearb.	01.2019	Rüb
				Gepr.	01.2019	Bettermann
				Norm		
				Fachbereich		

Statnett TenneT KFW

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname
± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel
Querschnitte A-1028